

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/PRST/1997/12
11. März 1997

DEUTSCH
ORIGINAL: ENGLISCH, FRANZÖSISCH
UND RUSSISCH

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3749. Sitzung des Sicherheitsrats am 11. März 1997 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Bosnien und Herzegowina" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat hat das vom 7. März 1997 datierte Schreiben samt Anlage geprüft, das der Generalsekretär an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichtet hat und das den Vorfall vom 10. Februar 1997 betrifft, bei dem auf eine Gruppe von Zivilpersonen, die versuchte, einen Friedhof in West-Mostar aufzusuchen, in Gegenwart der Internationalen Polizeieinsatztruppe der Vereinten Nationen (UN-IPTF) ein gewalttätiger Angriff verübt wurde, in dessen Verlauf eine Person getötet und weitere Personen verletzt wurden (S/1997/201).

Der Sicherheitsrat nimmt davon Kenntnis, daß die Teilnehmer an dem im Schreiben des Generalsekretärs genannten Treffen vom 12. Februar 1997 unter anderem übereingekommen sind, die UN-IPTF zu ersuchen, eine Untersuchung des Vorfalls anzustellen, den Untersuchungsbericht vollinhaltlich anzunehmen und sich zu eigen zu machen und die erforderlichen Schlußfolgerungen zu ziehen hinsichtlich der Festnahme der Verantwortlichen, die zu den Gewalthandlungen angestiftet oder sich daran beteiligt haben, sowie hinsichtlich der Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen diese Personen und ihrer Entlassung aus dem Dienst.

Der Sicherheitsrat unterstützt uneingeschränkt die vom Büro des Hohen Beauftragten aus dem UN-IPTF-Bericht gezogenen Schlußfolgerungen, die von der UN-IPTF, dem Kommandeur der Stabilisierungstruppe in Bosnien und Herzegowina und den Mitgliedern der Kontaktgruppe in vollem Umfang unterstützt werden.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich die Beteiligung von Polizisten aus West-Mostar an dem gewalttätigen Angriff vom 10. Februar 1997, worauf in dem UN-IPTF-Bericht in der Anlage zu dem Schreiben des Generalsekretärs vom 7. März 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1997/204) Bezug genommen wird.

Der Sicherheitsrat verurteilt es außerdem, daß die Ortspolizei es unterlassen hat, die Zivilpersonen zu beschützen, die interethnischen Angriffen ausgesetzt waren, zu denen es in ganz Mostar sowohl vor als auch nach dem Vorfall vom 10. Februar 1997 gekommen ist, und betont, welche Bedeutung er der Verhütung solcher Vorfälle in Zukunft beimißt.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Ankündigung, daß einige der in dem UN-IPTF-Bericht namentlich genannten Polizisten ihres Dienstes enthoben werden, ist jedoch nach wie vor tief darüber besorgt, daß die zuständigen Behörden bislang nicht alle erforderlichen Schritte unternommen haben, um die aus dem Bericht gezogenen Schlußfolgerungen umzusetzen. Er verurteilt nachdrücklich die Versuche dieser Behörden, die Festnahme und strafrechtliche Verfolgung der Polizisten, die dem UN-IPTF-Bericht zufolge auf die Gruppe von Zivilpersonen geschossen haben, von Bedingungen abhängig zu machen.

Der Sicherheitsrat verlangt, daß die zuständigen Behörden, insbesondere in West-Mostar, die aus dem UN-IPTF-Bericht gezogenen Schlußfolgerungen sofort umsetzen und insbesondere alle betreffenden Polizisten des Dienstes entheben, sie festnehmen und ohne weitere Verzögerung strafrechtlich verfolgen. Er fordert die zuständigen Behörden außerdem auf, gegen alle an dem Vorfall beteiligten Polizisten zu ermitteln.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Lage unterrichtet zu halten. Er wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."
